

Bewirtungskostenabrechnung

Angaben zum Nachweis der Höhe und der geschäftlichen Veranlassung von Bewirtungsaufwendungen (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG)

Tag der Bewirtung	Ort der Bewirtung (genau	ue Bezeichnung der Gaststätte, Anschrif	ft)
Bewirtete Person(en)			
(konkreter) Anlass der Bewirtung			
Höhe der Aufwendungen			
☐ Bei der Bewirtung in Gaststätte:* ☐ In anderen Fällen:*			
lt. beigefügter Rechnung			
	EUR	EU	JR
Ort	Datum	Unterschrift	

<u>Hinweis</u>

Bewirtungsbelege werden nur komplett ausgefüllt anerkannt. Es müssen die bewirteten Personen (Gäste, Gastgeber) mit Namen und wenn möglich dazugehöriger Firma sowie der Bewirtungsanlass eingetragen werden. Als Bewirtungsanlass ist "Kundenpflege" oder "Kundenkontakt" nicht ausreichend. Besser ist eine direkte Projekt-/Auftragszuordnung. WICHTIG: Die erste eingetragene, bewirtete Person ist immer der Bewirtende (Gastgeber) selbst. Die Anzahl der Essen sollte in der Regel mit der Anzahl der bewirteten Personen übereinstimmen Der Beleg muss immer mit Datum und Unterschrift der bewirtenden Person (Gastgeber) versehen sein.

^{*} Zutreffendes bitte ankreuzen